

**Niederschrift über die 3. Sitzung des Betriebsausschusses  
des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld am 21.09.2016,  
18:00 Uhr, Besprechungsraum im Gebäude der Stadtwerke,  
2. OG, Dülmener Str. 80, 48653 Coesfeld**

**Anwesenheitsverzeichnis**

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Herr Hans-Jürgen Braukmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Oliver Nawrocki	FDP	
Herr Ralf Nielsen	SPD	Vertretung für Herrn Heiming
Herr Klaus Schneider	AfC/FAMILIE	
Herr Hans-Dietmar Schulz	CDU	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	Vertretung für Herrn Kretschmer
<b>Verwaltung</b>		
Herr Rolf Hackling	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	Betriebsleiter
Herr Klaus Maschlanka		Protokollführung

Schriftführung: Herr Klaus Maschlanka

Herr Uwe Hesse eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:45 Uhr.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Anfragen
- 3 Personalangelegenheiten

Auf Antrag von Herrn Schneider wurde die Tagesordnung ergänzt um:

**Nicht öff. Sitzung**

**3 Personalangelegenheiten**

**Erledigung der Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung**

TOP 1	Bericht der Betriebsleitung
-------	-----------------------------

**1 a) Auftragsvergaben**

Wirtschaftsplan Abwasserwerk		Maßnahme	Auftragnehmer	Auftrag vom	Auftragssumme
Erfolgsplan Nr.	Investitionsplan Nr.				
5. Fremdleistungen		Liniersanierung/ Kanal 2016	Geiger Kanaltechnik GmbH & Co. KG, Bochum	06.07.16	50.789,91 €
5. Fremdleistungen		partielle Sanierung 2016-2018	Umwelttechnik Janßen, Goch	20.09.16	293.495,65 €
5. Fremdleistungen		Inspektion Kanal 2016	Meyer Entsorgung, On-sabrück	24.08.16	40.869,36 €
	6.4	Umplanung RÜ VI-Letter Straße, LP 3+4 örtliche Bauleitung	Planungsbüro Hahm GmbH, On-sabrück	22.08.16	27.709,72 €
	6.9	Erschließung Baugebiet „Neumühle“ LP 5-8 örtliche Bauleitung	Flick Ingenieurgesellschaft, Ibbenbüren	05.09.16	18.500,00 €

**1 b) Leserbrief zur Gewinnabführung städt. Eigenbetriebe**

Herr Hackling berichtete zum Leserbrief des Herrn Pott vom 17.9.2016 in der Allgemeinen Zeitung Coesfeld, dass ihm die Allgemeine Zeitung den Leserbrief im Vorfeld anonymisiert zur Stellungnahme zugeleitet hat. Daraufhin erschien am 16.9.2016 zunächst der vom Abwasserwerk verfasste Zeitungsartikel „Gewinnabführung als heißes Eisen“. Am 17.9.2016 folgte dann der Leserbrief.

Herr Hackling erläuterte, dass die Sichtweise des Herrn Pott, die Gewinnabführung von 900 T€ nur auf das Stammkapital von 10 Mio. € zu beziehen, nicht sachgerecht ist. Vielmehr ist

die Gewinnabführung auch auf die Kapitalrücklagen von 12 Mio. € zu beziehen. So sieht es auch die Stadt in ihrem Haushaltsplan. Denn es geht darum, sämtliches von der Stadt eingebrachtes Kapital zu verzinsen. Dazu gehören auch die Kapitalrücklagen. So entstand das Eigenkapital seinerzeit vereinfacht gesagt aus der Differenz von Anlagevermögen und Schulden. Es wurde dann in einen fixen Teil, das Stammkapital, und in einen als Puffer für etwaige künftige Verluste vorgesehenen Teil, die Kapitalrücklagen, aufgeteilt. Bezogen auf 22 Mio. € Eigenkapital ergibt sich anstelle von 9 % eine Verzinsung von 4 %, die als angemessen anzusehen ist.

Die Gewinnrücklagen sind nach Rücksprache mit dem Wirtschaftsprüfer dagegen nicht – wie im Artikel des Abwasserwerkes zunächst geschehen - in die Verzinsung einzubeziehen, da sie nicht von der Stadt eingebracht wurden, sondern im Laufe der Zeit aus den Abwassergebühren von den Bürgern erwirtschaftet wurden.

### **1 c) Anfrage des Herrn Nawrocki in der letzten Betriebsausschuss-Sitzung zum Risiko aus der Unterdeckung für zukünftige Versorgungslasten der VBL**

Herr Hackling teilte mit, dass hierzu die VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) angeschrieben und mit dem Wirtschaftsprüfer der WIBERA gesprochen wurde.

Versicherungsmathematisch müssten bei der VBL heute ca. 2,580 Mio. € zur Verfügung stehen, um die künftigen Betriebsrentenzahlungen für die derzeitigen Mitarbeiter und Rentner bis an deren statistisches Lebensende zahlen zu können. Für die Mitarbeiter der Stadt insgesamt läge der Betrag bei ca. 27,643 Mio. €.

Da die VBL diese Beträge nicht angespart hat, sondern erst bei Bedarf nach und nach im Umlageverfahren erhebt, sieht das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) darin bei der VBL heute eine Unterdeckung für künftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe der o. g. Beträge (= künftige Zahlungsverpflichtung abzgl. vorhandenem Vermögen). Für diese Unterdeckung müsste das Abwasserwerk bzw. die Stadt eintreten, wenn die VBL ausfiele bzw. Leistungen kürzt. Darin liege das Risiko.

Da die Betriebsrentenansprüche der Mitarbeiter zunächst unmittelbar gegenüber der VBL und nicht gegenüber dem Abwasserwerk bzw. der Stadt bestehen, handelt es sich um eine mittelbare Verpflichtung des Abwasserwerkes, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) ein Passivierungswahlrecht besteht. Das heißt diese mittelbare Zahlungsverpflichtung darf bilanziert werden, muss aber nicht. Wenn sie – wie in Coesfeld – nicht bilanziert wird, ist sie - wie geschehen - im Anhang des Jahresabschlusses zu erwähnen.

### **1 d) Kläranlage-Zukunftskonzept 2025**

Herr Hackling berichtet, dass das Ingenieurbüro Tuttahs & Meyer unter dem Arbeitstitel „Klärwerk Coesfeld- Zukunftskonzept 2025“ sämtliche aufgrund der stets steigenden Belastung der Entwicklung erforderlichen Sanierungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen auf der Kläranlage Coesfeld zusammengefasst hat. Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden neue Konzepte zur Klärschlammverwertung untersucht. Ausgangspunkt dieser Untersuchung bildet die vorhandene Kammerfilterpresse, die nach 22-jähriger Betriebszeit alterungsbedingt sanierungsbedürftig ist und zudem an ihre Kapazitätsgrenze stößt.

Bislang wird der Klärschlamm in der Kammerfilterpresse für die landwirtschaftliche Verwertung aufbereitet (ca. 10.000 t jährlich).

Mit der Novellierung der Düngemittelverordnung wird die landwirtschaftliche Verwertung ab 2017 zunächst durch gestiegene Qualitätsanforderungen und verlängerte Sperrfristen für die Aufbringung eingeschränkt. Zudem ist in dem Koalitionsvertrag der jetzigen Bundesregierung vorgesehen, dass die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm ab 2025 ganz entfallen soll. Der Klärschlamm soll dann in sogenannten Monoverbrennungsanlagen verbrannt werden, um aus der dabei gewonnenen Asche den enthaltenen Phosphor zurückzugewinnen.

Unter den vorgenannten Randbedingungen ergibt sich für das Klärwerk Coesfeld zukünftig ein Verwertungsproblem, das durch neue Ansätze im Bereich der Klärschlammbehandlung und –entsorgung zu lösen ist.

In der im September vorgelegten Machbarkeitsstudie wurde durch das Büro Tuttahs & Meyer ein Klärschlammverwertungskonzept entwickelt, das unter Berücksichtigung der örtlichen und politischen Rahmenbedingungen und die Integration einer dezentralen Verwertungsanlage bestehend aus Schlammentwässerung, Trocknung und thermischer Behandlungsstufe in den Bestand vorsieht. Das Gesamtkonzept sieht vor, die vorhandene Kammerfilterpresse durch eine Schneckenpresse zu ersetzen. Auf dem nachgelagerten Bandtrockner soll unter Zuhilfenahme der überschüssigen Wärme aus dem Blockheizkraftwerken der Klärschlamm vorgetrocknet und im nachgeschalteten Wirbelschichtofen nach dem sogenannten Pyreg-Verfahren verbrannt werden. Die derzeit noch 10.000 t Klärschlamm würden sich dann auf 1.000 t Asche reduzieren. Ob die Asche als Dünger landwirtschaftlich verwertet werden darf, ist politisch noch nicht entschieden. Herr Hackling hat mit Herrn Schulze Bröring eine solche Anlage im rheinland-pfälzischen Linz-Unkel besichtigt.

Die Investitionskosten belaufen sich auf ca. sieben Millionen Euro, gestreckt über einen Zeitraum von 2017 bis 2019. Die thermische Verwertung wird voraussichtlich zu jährlichen Mehrkosten von ca. 60.000 € bis 70.000 € gegenüber der heutigen landwirtschaftlichen Verwertung führen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass in Folge der 2017 in Kraft tretenden neuen Düngemittelverordnung die Preise für die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung steigen werden. Herr Hackling erläutert weiter, dass die Problematik der zukünftigen Klärschlammverwertung bei allen Kläranlagenbetreibern zurzeit diskutiert werde. Er werde sich weiter mit dem Thema auseinandersetzen, um dem Betriebsausschuss dann eine zukünftige Vorgehensweise empfehlen zu können.

TOP 2    Anfragen
-------------------

Keine.

---

Uwe Hesse  
(Ausschussvorsitzender)

---

Klaus Maschlanka  
(Schriftführer)